

Wichtige Fragen

- Ab welchem Alter möchte ich mein Kind durch Dritte betreuen lassen?
- Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es und wie bekomme ich einen Betreuungsplatz?
- Habe ich Personen in meiner Umgebung, die mich unterstützen können? Wie kann ich mir ein Netzwerk aufbauen?
- Wie können die Aufgaben im häuslichen Bereich zukünftig verteilt werden? Wer übernimmt welche Pflichten?
- Sind meine Zeugnisse vollständig?
- Sind meine beruflichen Kenntnisse noch aktuell und wird mein Beruf noch auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt?
- Benötige ich Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen?
- Möchte ich einen (höheren) Schulabschluss erwerben, eine Ausbildung machen oder mich beruflich weiterbilden?
- Wo kann ich meinen im Ausland erworbenen Schul- oder Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen? Wie geht das?



Aktuelles Arbeitsverhältnis?

Besteht Ihr altes Arbeitsverhältnis noch? Dann halten Sie während der Elternzeit Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber. Geben Sie dort frühzeitig bekannt, wann und in welchem Umfang Sie zurückkehren wollen. Klären Sie rechtzeitig, ob die geforderten Arbeitszeiten mit Ihrer (geplanten) Kinderbetreuung vereinbar sind.

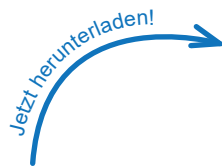
Machen Sie eigene Vorschläge für Ihre Einbindung auch schon während der Elternzeit, z.B. durch Krankheits- und Urlaubsvertretung oder einen Minijob.

Sie haben noch Fragen?

Wenden Sie sich an Ihre Arbeitsvermittlerin/ Ihren Arbeitsvermittler vor Ort oder vereinbaren Sie einen Termin über unsere InfoHotline:

02921 106 500

Oder nutzen Sie gerne unsere eigene Jobcenter App:



Impressum

Jobcenter AHA Kreis Soest
Paradieser Weg 2
59494 Soest
www.jobcenter-soest.de
Jobcenter-Soest@jobcenter-ge.de

Bildnachweise: © Petro_Feketa ; © Oksana Kuzmina ;
© Robert Kneschke;



Herzlichen Glückwunsch

... die erste Zeit mit Ihrem Kind haben Sie erfolgreich gemeistert. Nachdem sich das Familienleben eingespielt hat, gewinnt nun auch die Frage nach Ihrer beruflichen Zukunft zunehmend an Bedeutung. Nutzen Sie die Elternzeit als Orientierungs- und Planungsphase für den beruflichen (Wieder-)Einstieg. Binden Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner, Ihre Familie und Freunde mit ein. Prüfen Sie gemeinsam, wie die Arbeitsverteilung aussehen kann, damit berufliche und finanzielle Risiken - wie zum Beispiel im Falle von Trennung oder Erwerbsunfähigkeit - von beiden getragen werden können. Je früher und besser Sie Ihren beruflichen Einstieg organisieren, umso erfolgreicher wird er Ihnen gelingen. Dabei möchten wir Sie unterstützen!

Wichtig

Durch eine frühzeitige Arbeitsaufnahme, erwerben Sie wieder Rentenansprüche. Zudem können längere Unterbrechungen Nachteile für Ihre berufliche Entwicklung bedeuten, da Ihnen Berufserfahrung und die Arbeitspraxis fehlen.

Minijob

Nach der Eltern- und Erziehungszeit kann ein Minijob ein erster Schritt für den Wiedereinstieg in den Beruf sein. Bei einer geringfügigen Beschäftigung verdienen Sie maximal 538 Euro im Monat. Diese werden anteilig auf das Bürgergeld angerechnet. Positiv ist, dass Sie mit dem Verdienst bereits Rentenansprüche erwerben können.

Weitere Informationen: www.minijob-zentrale.de

Teilzeitberufsausbildung

Wenn Sie noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, ist die Berufsausbildung in Teilzeit eine Möglichkeit Familienpflichten und Ausbildung miteinander



zu vereinbaren. Eine Teilzeitberufsausbildung ist in den unterschiedlichsten Branchen möglich. Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31373_Berufsausbildung_in_Teilzeit.html

Aufnahme einer Arbeit

Unsere Aufgabe ist es, Sie bei der Suche nach einer passenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle zu unterstützen. Um erfolgreich zusammenarbeiten zu können, ist es wichtig, dass wir frühzeitig miteinander sprechen. Unsere Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler unterstützen Sie bei der Entwicklung realistischer beruflicher Ziele und deren Umsetzung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Gute Kinderbetreuung ist wichtig!

Voraussetzung für den beruflichen Wiedereinstieg ist eine gute und verlässliche Kinderbetreuung. Ab dem vollendeten 1. Lebensjahr haben Sie für Ihr Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Betreuung kann für 25, 35 oder 45 Stunden wöchentlich gebucht werden. Welche Form der Kinderbetreuung für Sie am besten geeignet ist, hängt von Ihren Arbeits-

zeiten, den Gegebenheiten vor Ort und Ihrem persönlichen Umfeld ab.

» Anmeldeverfahren

Ein Betreuungsplatz muss rechtzeitig beantragt und angemeldet werden. Die Anmeldefrist für das am 1. August beginnende Kindergartenjahr endet je nach Jugendamt bereits im November des Vorjahres. Informieren Sie sich frühzeitig bei den Kindertageseinrichtungen und beantragen Sie die Aufnahme beim zuständigen Jugendamt.

Weitere Informationen: kitafinder.nrw.de

» Kosten

Für die Betreuung Ihres Kindes wird ein Kostenbeitrag erhoben. Dieser orientiert sich am Alter des Kindes, an der Art der Betreuung und an Ihrem Einkommen. Je nach Einkommenssituation kann der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Näheres hierzu erfahren Sie beim zuständigen Jugendamt. Anfallende Kosten zum Beispiel für Mittagessen oder Kindertagenausflüge können über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet werden.

Weitere Informationen: www.bmas.de